



## **Schakuhnen**

### **Taufregister 1712–1754**

#### **Einleitung**

Die Taufen des Kirchspiels Schakuhnen von 1712–1754 sind im Mikrofilm AS 951 erfasst (bei „ancestry“ ist dieser Zeitraum aus nicht recht nachvollziehbaren Gründen in zwei getrennte Blöcke aufgeteilt).

Bei diesem Mikrofilm handelt es sich um den – mit Abstand – am schwersten auszuwertenden Film überhaupt. Er enthält nicht nur Taufen des hier aufgeführten Zeitraums, sondern auch das Heiratsregister sowie Teile des Sterberegisters, und zwar nicht nur die Einträge des Kirchspiels Schakuhnen, sondern auch alle noch vorhandenen Register aus der Zeit vor der Pest, mit anderen Worten die Register des zu jener Zeit noch selbständigen Kirchspiels Karkeln, die bei der strukturellen Neugliederung der

Kirchenkreise im Jahr 1771 mit dem Pfarrer von Karkeln zum neuen Amtssitz in Schakuhnen gelangten.

Der Mikrofilm stellt sich insgesamt als ziemlich chaotisch dar, indem immer wieder Abschnitte abrupt enden und durch Passagen eines anderen Registers abgelöst werden. Einzelne Seiten, die im laufenden Text scheinbar fehlen, finden sich an völlig anderer Stelle des Films wieder. Zudem weist der Film immer wieder starke Beschädigungen auf und ist über längere Passagen entweder verblasst oder stark verdunkelt. Die zum Teil schwer leserlichen Handschriften der Registerführer tun ihr Übriges.

Der hier interessierende Abschnitt der Taufen zwischen 1712 und 1754 (endend mit Abschluss des Kirchenjahres 1753/54) ist das erste Taufregister dieses Kirchspiels überhaupt. Soweit die meisten Bestandsverzeichnisse auch ein Taufregister der Jahre 1702–1710 aufführen, ist dies unzutreffend; denn bei jenem Register handelt es sich tatsächlich um dasjenige von Karkeln. Taufeinträge aus Schakuhnen sind in so gut wie nicht zu finden, allerdings Einträge über Taufen aus Ortschaften, die seinerzeit noch zu Karkeln, nach 1711 aber zu Schakuhnen gehörten.

Das Taufregister 1712–1754 ist nicht vollständig. Zum einen besteht von Dezember 1735 bis Ende März 1737 eine Lücke von mehr als 15 Monaten. Für das Jahr 1738 gibt es eine Lücke von 33 Einträgen, gefolgt von der Situation, dass über einen Zeitraum von etwa fünf Monaten auf allen Seiten die untere Hälfte abgerissen ist, sodass für diese Zeit nur die Hälfte der ursprünglich gefertigten Einträge erhalten ist. Die letzte Lücke im Register besteht für den Zeitraum von Anfang Dezember 1738 bis Mitte Juli des Folgejahres. In allen Fällen steht hier jeweils ein ausführlicher Vermerk, durch den über die Fehlstelle im Einzelnen aufgeklärt wird.

Zweimal hat es den Anschein, dass – trotz fortlaufender Nummern bei der Registrierung – Taufen nicht zur Eintragung gelangt sind. Denn an den fraglichen Stellen (die durch besonderen Vermerk kenntlich gemacht sind) liegt jeweils zwischen zwei Taufeinträgen ein größerer Zeitraum, der es angesichts der über Jahre im Prinzip (wenn auch mit Schwankungen hinsichtlich der Monate) gleichbleibenden Geburtdichte als unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass gleich mehrere Wochen lang keine Kinder geboren worden sein sollten.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die hier dargestellten Jahrzehnte des Taufregisters stellen nur einen Teil des Mikrofilms AS 951 dar, der in vielfacher Hinsicht extrem unübersichtlich ist; denn das Taufregister der Jahre 1712–1754 war anlässlich der

Mikroverfilmung wohl nicht mehr als Ganzes vorhanden, bestand vielmehr offenbar aus mehreren Teilen, die weder kontinuierlich noch in der richtigen zeitlichen Reihenfolge aufgenommen wurden. Für die Zwecke der vorliegenden Darstellung wurden alle Einträge, soweit überhaupt noch vorhanden, in die zeitlich richtige Reihenfolge gesetzt. Darüber hinaus wurde eine Konkordanztabelle erstellt, aus der sich im Einzelnen ergibt, an welcher Stelle im Mikrofilm sich die einzelnen Seiten des Registers befinden (siehe Abschnitt „Der Problemfilm AS 951“).

In den Jahren 1712–1754 gab es in Schakuhnen zwei Pfarrer: Johann Klemm und Johann Friedrich Korte.

Johann Klemm war ursprünglich Ende 1710 als Pfarrer von Karkeln eingesetzt worden, musste dann aber nach Schakuhnen umsiedeln, nachdem die dortige Kirche zu Beginn des Jahres 1711 selbständig wurde (unter gleichzeitiger „Degradierung“ von Karkeln zur schakuhnschen „filia“). Johann Klemm hat mit der Registerarbeit – offenbar aufgrund der damals in Ostpreußen grassierenden Pestwelle – erst zum Jahresbeginn 1712 angefangen. Das karkelnsche Taufregister wurde (wie auch das entsprechende Heiratsregister) als schakuhnsches Register fortgeschrieben; der erste „neue“ Taufeintrag vom 1.1.1712 schließt – mitten auf einer Seite – an den letzten Taufeintrag des Pfarrers Böncke vom 29.8.1710 an.

In den ersten Registerjahren unter Pfarrer Klemm fehlen zahlreiche Einträge, was auf äußere Beschädigungen (vor allem im oberen Bereich) der Seiten zurückzuführen ist. Die Auswertung der Aufzeichnungen sind zudem zum einen dadurch erschwert, dass Johann Klemm zwar eine im Prinzip gut leserliche Schrift besaß, die Einträge aber so unübersichtlich gestaltete, dass es immer wieder schwerfällt zu erkennen, wo ein Eintrag aufhört und der nächste beginnt. Zum anderen hat Pfarrer Klemm, der das Litauische offenbar fließend beherrschte, zahlreiche Einträge (bzw. Teile davon) in dieser Sprache abgesetzt.

Nach einigen Jahren hat Johann Klemm über weite Strecken nur noch die Stammdaten des Eintrags (Eltern, Kind, Wohnort, Daten) selbst geschrieben, die Aufzählung der zu seiner Zeit noch sehr zahlreichen Paten aber seinem Präsentor Christian Kößling überlassen, der dazu offenbar wenig Neigung verspürte; jedenfalls lässt seine Handschrift jegliches Bemühen um Lesbarkeit vermissen und kann nur als Zumutung empfunden werden.

Im Übrigen ist zu den Einträgen von und unter Johann Klemm wenig hervorzuheben. Sie sind – nach den Maßstäben des damals Üblichen – ausreichend informativ. Ein wichtiger Punkt betrifft die Daten. Sie beziehen sich stets auf den Geburtstag. Das wird zwar – wie schon bei seinem Vorgänger – auch bei Pfarrer Klemm an keiner Stelle ausdrücklich gesagt. Aus dem Umstand, dass er an einigen (wenigen) Stellen ein weiteres Datum anführt und zu diesem ausdrücklich anmerkt, es handele sich um den Tag der Taufe, folgt im Umkehrschluss mit hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass er im Übrigen mit dem Datum stets den Tag der Geburt meint.

Johann Klemm starb Ende Februar 1730 im Alter von gerade einmal 50 Jahren. Obwohl ein Nachfolger mehr als ein Jahr auf sich warten ließ, wurde das Register fortgeführt. Es wird allerdings nicht recht deutlich, durch wen, und es ist auch nicht immer dieselbe Handschrift, in der die Einträge verfasst wurden. Vielleicht war Präsentor Johann Friedrich Czerniewski beteiligt, der Pfarrer Klemm – dessen Handschrift schon in den letzten Monaten vor seinem Tod im Taufregister nicht mehr auftaucht – bereits zuvor vertreten haben mag; jedenfalls findet sich ab Anfang April 1730 im Register plötzlich auch eine bislang unbekannte, etwas ungelente Handschrift, deren Urheber zudem eine unorthodoxe Orthographie aufweist, die eine Fundgrube für Mundartforscher darstellen könnte: Da wurde offenbar geschrieben, wie man sprach. Aus dem Nachnamen Jodaitis wird „Jodaeitis“, aus dem Ort Girgzden wird „Jergsden“ – man ist beim Lesen geneigt, jeden Namen nachzusprechen und sich die Laute auf der Zunge zergehen zu lassen.

Die „Stellvertreter“ bei der Registerführung waren mit dem Registerwesen offenbar nicht vertraut. Nicht anders ist es jedenfalls zu erklären, dass sie die laufenden Ordnungsnummern nicht etwa zum Jahresende abschlossen und sodann vom 1.1.1731 an mit einer neuen Zählung begannen, sondern die Nummern über den Jahreswechsel hinaus fortschrieben. Erst als Johann Korte nach Übernahme des Amtes am 18.3.1731 die Registerführung selbst übernahm – seine Schrift taucht nur wenige Tage später erstmals auf –, hat er diese Handhabung gestoppt und die schon bei Nr. 94 angelangte Zählung mit der Nr. 22 fortgesetzt.

Nach einer Pfarrvakanz von etwas mehr als einem Jahr hatte Johann Friedrich Korte das Amt angetreten, das er bis zu seinem Tode Ende 1768 bekleiden sollte. Da Pfarrer Korte – anders als sein Vorgänger – eine Registerzählung auf der Grundlage des Kirchenjahres (und nicht der des Kalenderjahres) bevorzugte, hatte er die Nr. 22 offenbar entsprechend auf den 1. Advent des Vorjahres zurückberechnet. Die

Berechnung war allerdings fehlerhaft, weil sie um zwei Nummern zu hoch ausfiel. Das scheint er auch selbst gemerkt zu haben, denn er hat zwar noch falsche Nummern durchgestrichen, das Hinzufügen der „richtigen“ Nummern hat er dann allerdings nur noch herunter bis zur Nr. 9 verfolgt, weil er bei einer konsequenten „Korrektur“ herunter bis zur Nr. 1 bis in das alte Kirchenjahr gelangt und der Fehler somit offenkundig geworden wäre.

Trotz dieses kleinen Fehlers kann die Amtsführung durch Johann Friedrich Korte über nahezu 38 Jahre hindurch nur als souverän bezeichnet werden. Er hatte eine sehr regelmäßige – letztlich gut leserliche – Handschrift und war, gemessen an den Verhältnissen seiner Zeit, auch sehr orthographiesicher. Anders als bei den meisten seiner Kollegen gibt es bei Pfarrer Korte kaum den Fall, dass er für ein und denselben Namen immer wieder neue Varianten präsentierte. Die Einträge hätte man sich gelegentlich noch etwas ausführlicher gewünscht, aber sie waren klar aufgebaut und enthielten alle unerlässlichen Daten.

Bei den Taufeinträgen fällt freilich auf, dass er anfangs – wie sämtliche seiner Vorgänger – die Kindesmutter nur mit dem Vornamen anführte, jedoch mit zunehmender Zeit dazu überging, in der Regel auch den jeweiligen Mädchennamen hinzuzusetzen; es verblieben freilich bis zum Schluss immer noch Taufeinträge, bei denen er es bei der Angabe des Vornamens beließ. Eine überschlägige Überprüfung ergibt, dass er bei manchen Müttern den Mädchennamen nur anfänglich wegließ und bei späteren Geburten aufführte, in anderen Fällen aber auch bei mehrfachen Geburten immer nur den Vornamen. Vermutlich handelte es sich um Ehefrauen, die nicht aus dem Sprengel stammten und deren Mädchenname ihm daher nicht notwendigerweise bekannt war; hierfür spricht auch, dass er in den Anfangsjahren, als er seine „Schäflein“ noch nicht alle kannte, bei Taufeinträgen noch anders verfahren war.

Des Weiteren ist hervorzuheben, dass Pfarrer Korte in den ersten Jahrzehnten seiner Amtszeit in den Registereinträgen – wie seine Vorgänger – jeweils nur ein Datum eintrug; erst mit Beginn des Kirchenjahres 1754/55 ging er dazu über, bei jedem Eintrag sowohl das Geburts- als auch das Taufdatum zu nennen. Für die Jahre zuvor ist davon auszugehen, dass das (einzige) Datum – wie schon bei Pfarrer Klemm – den Geburtstag betrifft, auch wenn das an keiner Stelle ausdrücklich gesagt wird. Denn auch er hat bei den wenigen Taufeinträgen, die ein zweites Datum enthalten, jeweils anführt, dass das

Kind an jenem Tag getauft worden sei; im Umkehrschluss muss daher auch bei ihm angenommen werden, dass ansonsten stets der Geburtstag gemeint ist.

Hatte sich mit dem Amtsantritt von Johann Friedrich Korte die Situation – was die Auswertbarkeit der Taufeinträge betrifft – deutlich verbessert, so fallen in seine Zeit die eingangs beschriebenen mehrfachen Lücken im Text.

Ein weiteres Problem während seiner Amtszeit ergibt sich hinsichtlich der Datierung. Denn über Jahre hinweg steht bei Beginn eines neuen Kalenderjahres eine falsche Jahreszahl, die freilich – wie die Schrift eindeutig zeigt – nicht von Johann Friedrich Korte selbst stammt, sondern offenbar zu irgendeinem späteren Zeitpunkt von einem Dritten, der wohl Klarheit schaffen wollte, das System aber nicht begriffen hatte, nachträglich hinzugesetzt wurde, was den unbefangenen Leser zu falschen Ergebnissen führt.

Dieses Problem, das sich über nahezu den gesamten Zeitraum ab 1731 hinzieht, hat seine Ursache darin, dass Pfarrer Korte seine Kirchenbücher nicht nach Kalenderjahren, sondern nach Kirchenjahren führte. Jeweils zu Beginn eines Kirchenjahres machte er einen mehr oder weniger langen, in lateinischer Sprache abgefassten Vermerk, in dem das jeweilige Kirchenjahr „begrüßt“ wurde, wobei er das (Kalender-)Jahr notierte, in dem das jeweilige Kirchenjahr seinen zeitlichen Schwerpunkt hatte. Da das Kirchenjahr etwa vier Wochen vor dem Kalenderjahr beginnt, trug er also eine Jahreszahl ein, die – als Kalenderjahr – erst entsprechend später zutraf; er unterließ es freilich, die Jahreszahl beim ersten Eintrag des jeweils nachfolgenden Januars noch einmal klarstellend zu wiederholen.

Der zuvor erwähnte (unbekannte) Dritte wollte offenbar diesen Mangel im Nachhinein beheben und hat ins Register bei jedem Beginn eines neuen Kalenderjahres die Jahreszahl nachgetragen, dabei aber die wenige Seiten zuvor stehende Jahreszahl des schon begonnenen Kirchenjahres um Eins erhöht. Da die Registernummern der einzelnen Einträge über den Kalenderjahreswechsel hinweg fortgeschrieben wurden, hätte dem Dritten an sich auffallen müssen, dass die „Korrektur“ falsch sein muss; der unbefangene Leser aber wird bei der Lektüre auf eine falsche Fährte gelockt. In der vorliegenden Darstellung ist diese „Korrektur“ ihrerseits korrigiert worden.

Das Register schließt mit dem Ende des Kirchenjahres 1753/54. Mit Beginn des neuen Kirchenjahres sollten die „mater“ (Kirchspiel Schakuhnen) und die „filia“ (Kirchspiel Karkeln) für nahezu ein halbes Jahrhundert getrennte Taufregister führen.